

ADMINISTRATION COMMUNALE DE PARC HOSINGEN

# STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG

PHASE 1

- UMWELTERHEBLICHKEITSPRÜFUNG -



PAG-ÄNDERUNG  
„MEMORIAL PARC“  
ORTSCHAFT HOSINGEN  
NOVEMBER 2023



CO3 s.à r.l.  
3, bd de l'Alzette  
L-1124 Luxembourg

Concepts, Conseil, Communication en ur-  
banisme, aménagement du territoire et en-  
vironnement

tel : 26.68.41.29  
fax : 26.68.41.27  
mail : [info@co3.lu](mailto:info@co3.lu)

**Auftraggeber:**

*Administration Communale de Parc Hosingen*

*11, Op der Héi*

*L-9809 Hosingen*

**Auftragnehmer:**

*CO3 s.à r.l.*

*3, Bd de l'Alzette*

*L-1124 Luxembourg*

**Bearbeiterin:**

*Natalie Mace, B.Sc. Raumplanung und Raumordnung*

**Bildnachweis Deckblatt:**

*Blick von Südwesten auf das Plangebiet „Memorial Parc“ Richtung Nordosten (links oben).*

*Blick auf die östliche Umgebung des Plangebietes (rechts oben).*

*Blick von Norden auf die Straße „Um Knupp“ inklusive Blick auf den Wasserturm (links unten).*

*Blick auf den östlichen Bereich des Plangebietes Richtung Nordosten (rechts unten).*

*Quelle: CO3, Oktober 2023*

## INHALTSVERZEICHNIS

<u>1.</u>	<u>EINLEITUNG</u>	<u>1</u>
1.1	Notwendigkeit einer SUP	1
1.2	Vorgehensweise und Methodik	1
1.3	Prüferfordernisse im Hinblick auf NATURA2000-Zonen	2
1.4	Datengrundlage	2
<u>2.</u>	<u>PROJEKTBECHREIBUNG</u>	<u>5</u>
2.1	Beschreibung des Plangebietes	5
2.2	Inhalte und Ziele der PAG-Änderung	6
<u>3.</u>	<u>ABSCHÄTZUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DER PAG-ÄNDERUNG</u>	<u>10</u>
3.1	Verträglichkeit mit übergeordneten Plänen und Programmen	10
3.2	Matrix	15
<u>4.</u>	<u>FAZIT</u>	<u>19</u>
<u>5.</u>	<u>ANHANG</u>	<u>21</u>

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Luftbild des nördlichen Bereichs der Ortschaft Hosingen (Plangebiet = rot umrandet). Quelle: Orthofoto 2022, verändert nach CO3 2023.....	5
Abbildung 2:	Gefälle Richtung N7. Quelle: CO3 2023 .....	6
Abbildung 3:	Gedenksteine, die zum „Memorial Parc“ versetzt werden. CO3 2023 .....	6
Abbildung 4:	Blick von Norden auf das Plangebiet, die Feldhecken und den Wasserturm. Quelle: CO3 2023.....	6
Abbildung 5:	Blick auf die Kreuzung „Um Knupp“ aus südlicher Richtung. Quelle: CO3 2023 .....	6
Abbildung 6:	Konzeptskizze der geplanten Gedenkstätte „Memorial Parc“. Quelle: Orthophoto 2022, CO3 2023 .....	7
Abbildung 7:	Ausschnitt PAG en vigueur (oben) und PAG modifié (unten) mit Plangebiet der PAG-Änderung „Memorial Parc“. Quelle: CO3 2023.....	9
Abbildung 8:	Lage des Plangebietes in der Ortschaft Hosingen östlich des PST Projekts „Contournement de Hosingen (E421/N7)“ (grau) und des PST Projekts „Sécurisation de la N7 entre le giratoire Fridhaff et le giratoire Wemperhaard“ (rot) sowie westlich der „zone de préservation des grands ensembles paysagers – Vallée de l’Our“ (hellgrün). Quelle: geoportail.lu 2023, verändert nach CO3 2023.....	13
Abbildung 9:	Erheblichkeitsbewertung in der SUP. Quelle: CO3 nach SUP-Leitfaden 2010.....	15

# 1. EINLEITUNG

Das vorliegende Dokument beinhaltet die Phase 1, Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP), der Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu der geplanten punktuellen Änderung des Plan d'Aménagement Général (PAG) der Gemeinde Parc Hosingen. Die PAG-Änderung bezieht sich auf das Plangebiet „Memorial Parc“ im Norden der Ortschaft Hosingen.

## 1.1 Notwendigkeit einer SUP

Unter der generellen Zielsetzung, dem Erhalt und Schutz der Umwelt bzw. der Verbesserung ihrer Qualität, dem Schutz der menschlichen Gesundheit sowie der rationellen Verwendung der natürlichen Ressourcen, haben das Europäische Parlament und der Rat eine Richtlinie erlassen, nach der die Bewertung der möglichen Auswirkungen von Plänen und Programmen auf diese Ziele zu erfolgen hat.

Diese sogenannte SUP-Richtlinie legt fest, dass „Pläne und Programme, die aufgrund von Rechts- und Verwaltungsvorschriften erstellt werden müssen“, der SUP-Pflicht unterliegen und zu prüfen sind. Bei einem PAG handelt es sich um eine Planung im Sinne der europäischen SUP-Richtlinie, die durch das geänderte Gesetz vom 22. Mai 2008 „relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement“, im weiteren Verlauf als SUP-Gesetz bezeichnet, in nationales Recht umgesetzt wurde.

Geringfügige Änderungen, die die Nutzung kleiner Gebiete auf lokaler Ebene betreffen, bedürfen nur dann einer Umweltprüfung, wenn erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können (vgl. Art. 2.3 SUP-Gesetz). Die betreffenden Planungen müssen keiner Umweltprüfung unterzogen werden, wenn die verantwortliche Behörde (hier die Gemeinde bzw. der Schöffenrat) zum Schluss kommt, dass voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist. Das für Umwelt zuständige Ministerium gibt eine Stellungnahme zur Bewertung der Unerheblichkeit von Umweltauswirkungen durch die Gemeinde ab. Die Gemeinde trägt die Verantwortung für den Entschluss, keinen Umweltbericht ausarbeiten zu lassen.

## 1.2 Vorgehensweise und Methodik

Die Vorgehensweise der SUP für Pläne und Programme ist in der „EU-Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme“ (Richtlinie 2001/42/EG), die durch das „Loi modifiée du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement“ in nationales Recht umgesetzt wurde, verankert.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, Art. 5 Absatz f des SUP-Gesetzes, werden in einer SUP die möglichen Auswirkungen des Projektes auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Landschaft, Wasser, Klima und Luft, Sachgüter und kulturelles Erbe sowie die Zusammenhänge zwischen diesen verschiedenen Schutzgütern beschrieben und bewertet.

In der ersten Phase der SUP, der UEP, wird die Planung analysiert. Die Untersuchungsfläche wird eingehend betrachtet, um die Erheblichkeit potenzieller Auswirkungen auf die Umwelt zu bewerten. Als Indikatoren des Umweltzustandes werden die Schutzgüter und die Umweltleitziele herangezogen. Die Bewertung wird auf einer Skala von I bis V (nicht betroffen bis sehr hohe Auswirkung) durchgeführt. Sind bei mindestens einem Schutzgut erhebliche, d.h. hohe oder sehr hohe Auswirkungen nicht auszuschließen, ist die Phase 2 der SUP zu erstellen.

Ziel ist es, in der **Phase 1 der SUP (Umwelterheblichkeitsprüfung)** die Schutzgüter zu ermitteln, für die erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, um in der **Phase 2 der SUP (Umweltbericht)** nur diejenigen weiter zu prüfen, für die erhebliche Umweltauswirkungen in Phase 1 nicht ausgeschlossen werden

konnten (= „Filterverfahren“). Zwischen den beiden Phasen ist eine Stellungnahme des für Umwelt zuständigen Ministeriums sowie gegebenenfalls anderer betroffener Behörden einzuholen. Diese legen im Rahmen ihrer Stellungnahme auf Basis der in der Phase 1 der SUP getroffenen Aussagen, Ausmaß und Detaillierungsgrad der Phase 2 der SUP fest.

Die Anfrage für eine Stellungnahme der zuständigen Ministerien und Behörden ist nach Art. 6.3 SUP-Gesetz einzuholen, wenn erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können und eine Phase 2 der SUP für notwendig erachtet wird. Die Stellungnahme wird nach Art. 2.3 SUP-Gesetz eingeholt, wenn erhebliche Umweltauswirkungen bereits im Rahmen der Phase 1 der SUP ausgeschlossen werden können.

### 1.3 Prüferfordernisse im Hinblick auf NATURA2000-Zonen

Das Plangebiet „Memorial Parc“ liegt teilweise außerhalb des Bauperimeters der Ortschaft Hosingen. Es liegt weder innerhalb noch in unmittelbarer Nähe zu einem NATURA2000-Schutzgebiet. Die nächsten NATURA2000-Schutzgebiete (LU0002003 Vallée supérieure de l’Our et affluents und LU0001002 Vallée de l’Our de Ouren a Wallendorf Pont) befinden sich in ca. 200 Meter Entfernung zum Plangebiet.

Aufgrund der geringen Flächengröße der punktuellen PAG-Änderung, der geplanten Nutzung und der Entfernung zum nächsten NATURA2000-Schutzgebiet werden keine erheblichen Auswirkungen auf die in den Erhaltungszielen der Schutzgebiete genannten Arten und Lebensräume erwartet. Demnach besteht keine Relevanz nach Art. 32 NatSchG.

### 1.4 Datengrundlage

PNDD – Luxembourg 2030 – 3 <sup>ème</sup> Plan National pour un Développement Durable, MECDD 2019
PNPN – Plan National concernant la Protection de la Nature, MECDD 2023
PDAT – Programme Directeur de l’Aménagement du Territoire, MAT 2023
PDS – Plans directeurs sectoriels, MAT 2021
IVL – Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept, MI 2004
PAG – Gemeinde Parc Hosingen, CO3 2018
SUP – Phase 1 (Umwelterheblichkeitsprüfung) – Gemeinde Parc Hosingen, 2013, Phase 2 (Umweltbericht) EFOR ERSA 2017
<b>Geoportail</b> – Geoportale der Landesvermessung, der Wasserwirtschaftsverwaltung, des Umweltministeriums, des Landwirtschaftsministeriums, der Landesplanung, <a href="http://www.geoportail.lu">http://www.geoportail.lu</a> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trinkwasserschutz</li> <li>• Infrastruktur</li> <li>• Sektorale Leitpläne (Transport, Landschaften, Gewerbegebiete, Wohnungswesen)</li> <li>• Mobilfunkkataster</li> <li>• Nationale und europäische Naturschutzgebiete</li> <li>• Biotope im Offenland</li> </ul>
<b>Art. 17 Biotope</b> – Ortsbegehung, PAG
<b>Art. 17 Habitate</b> – Ortsbegehung, PAG, MNHN-Datenportal ( <a href="https://mdata.mnhn.lu">https://mdata.mnhn.lu</a> )
<b>Art. 21 Artenschutz</b> – Ortsbegehung, PAG, MNHN-Datenportal ( <a href="https://mdata.mnhn.lu">https://mdata.mnhn.lu</a> )

---

Altlasten- und Verdachtsflächenkataster – PAG
Hochwasser und Trinkwasserschutz – Geoportail ( <a href="http://www.geoportail.lu">http://www.geoportail.lu</a> )
Technische Infrastruktur – Geoportail ( <a href="http://www.geoportail.lu">http://www.geoportail.lu</a> )
Hochspannungsleitungen – Ortsbegehung, PAG
Denkmalschutz und archäologische Fundstätten – PAG, INPA, INRA
COMMODO/ SEVESO – PAG
Klima und Luft – Ortsbegehung, Geoportail ( <a href="http://www.geoportail.lu">http://www.geoportail.lu</a> )
Landschafts- und Ortsbild – Ortsbegehung





## 2. PROJEKTBESCHREIBUNG

### 2.1 Beschreibung des Plangebietes

Die Plangebietsfläche ist ca. 0,18ha groß und liegt nördlich des Siedlungskörpers der Ortschaft Hosingen. Die Fläche wird als Wiese genutzt und von dem asphaltierten Weg „Um Knupp“ durchzogen. Der Weg führt u.a. zum historischen Wasserturm von Hosingen, in dessen Umfeld mehrere alte Linden stehen. Entlang des Weges erstrecken sich regelmäßig geschnittene Feldhecken. Im Nordosten wird die Fläche von einer Stromleitung (<65kV) durchquert. In unmittelbar nördliche, südliche und östliche Richtung setzt sich Grünland fort. Zwischen der Fläche und der ca. 10m westlich gelegenen N7 („Hauptstrooss“) erstreckt sich ein üppiger Grünzug aus diversen Hecken- und Baumstrukturen. Zur Straße hin besteht eine Böschungskante – die Fläche liegt oberhalb des Straßenniveaus der N7 und verläuft relativ eben. Durch die Lage am Ortsrand ist die Fläche in einem verkehrsberuhigten Bereich gelegen.



Abbildung 1: Luftbild des nördlichen Bereichs der Ortschaft Hosingen (Plangebiet = rot umrandet). Quelle: Orthofoto 2022, verändert nach CO3 2023



Abbildung 2: Gefälle Richtung N7. Quelle: CO3 2023



Abbildung 3: Gedenksteine, die zum „Memorial Parc“ versetzt werden. CO3 2023



Abbildung 4: Blick von Norden auf das Plangebiet, die Feldhecken und den Wasserturm. Quelle: CO3 2023



Abbildung 5: Blick auf die Kreuzung „Um Knupp“ aus südlicher Richtung. Quelle: CO3 2023

## 2.2 Inhalte und Ziele der PAG-Änderung

Die PAG-Änderung „Memorial Parc“ betrifft die Parzellen 1722/4426 und 1723/3058 im Norden von Hosingen und hat einen Geltungsbereich von ca. 0,18ha.

Ziel der vorliegenden PAG-Änderung ist die bauplanungsrechtliche Sicherung der Errichtung des „Memorial Parcs“, einer Ausstellungs- und Gedenkstätte an die „Ardennen-Offensive“ während des 2. Weltkrieges mit einer Original-Wohnbarracke und Gedenkobjekten (Panzersperren, Gedenksteinen / -tafeln). Die Gedenksteine und -tafeln, die sich aktuell im Zentrum der Ortschaft Hosingen befinden, sollen an die geplante Gedenkstätte versetzt werden (siehe Abbildung 3). Für Besucher des „Memorial Parc“ sollen Fahrradabstellplätze sowie wasserdurchlässige und möglichst naturnah gestaltete Parkplätze nördlich der Ausstellungsräume hergestellt werden. Eine Busstation für Besucherbuse und eine Lieferzufahrt sowie landschaftliche Eingrünungsmaßnahmen sind ebenfalls geplant.



Abbildung 6: Konzeptskizze der geplanten Gedenkstätte „Memorial Parc“. Quelle: Orthophoto 2022, CO3 2023

Im PAG en vigueur ist das Plangebiet teilweise außerhalb des Bauperimeters („zone agricole“) teilweise in der „zone de bâtiments et d’équipements publics“ (BEP), überlagert mit einer „zone de servitude urbanisation stationnement“, gelegen. Im Rahmen der punktuellen PAG-Änderung soll die Plangebietsfläche zur Gänze als „zone de bâtiments et d’équipements publics“ (BEP) ausgewiesen sowie die „zone de servitude urbanisation stationnement“ aufgehoben werden. Der östliche sowie nördliche Bereich des Plangebietes soll zusätzlich zur Sicherung einer Zufahrt, eines ökologischen Parkplatzes und zur Eingrünung mit einer „zone de servitude urbanisation – Memorial Parc“ überlagert werden.

Die genaue Formulierung der dazu in der Partie écrite des PAG notwendigen Ergänzung lautet wie folgt:

*Art. 23.7 Servitude « urbanisation – Memorial Parc »*

*La zone de servitude « urbanisation – Memorial Parc » vise à assurer l’intégration du lieu de commémoration « Memorial Parc » dans le paysage ouvert.*

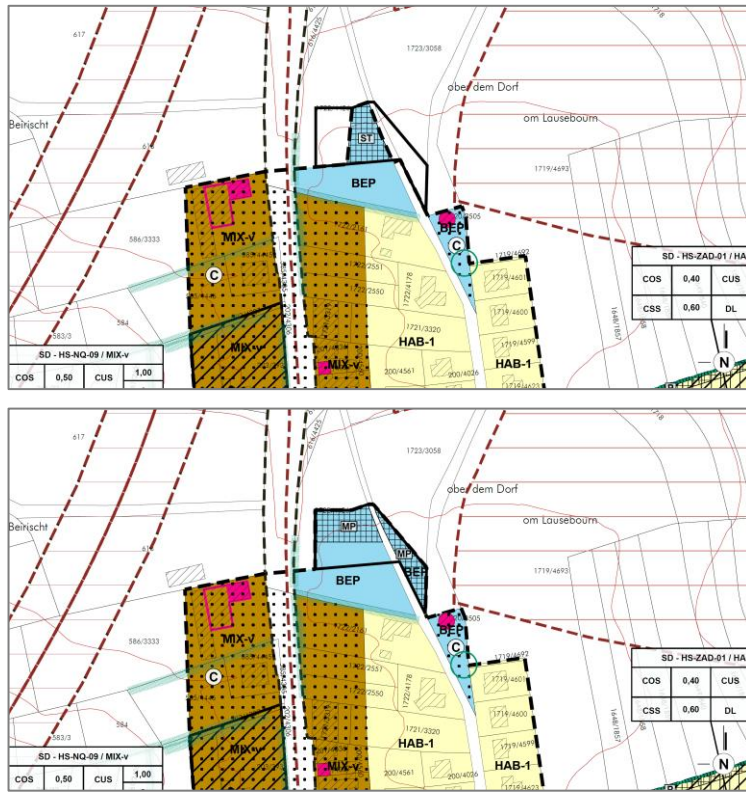
*Seul sont autorisés les installations, équipements et aménagements en relation directe avec le lieu de commémoration « Memorial Parc », tels que :*

- *L’implantation de lieux et installations commémoratifs ;*
- *L’aménagement de parkings écologiques ;*
- *L’aménagement de parkings à vélos ;*
- *L’aménagement de voies d’accès ;*
- *L’installation de stations de bus.*

*En vue d'assurer l'intégration des constructions dans le paysage, un espace vert de transition entre le « Memorial Parc » et le paysage ouvert, adapté aux caractéristiques du site, est à aménager. La plantation d'un rideau vert composé d'arbres / groupes d'arbres et d'arbustes est de rigueur. Les plantations devront favoriser les essences indigènes et adaptées aux conditions stationnelles.*

Die Erschließung des Plangebietes soll über den zwischen den Plangebietsteilen verlaufenden asphaltierten Wirtschaftsweg „Um Knupp“ erfolgen.

Die städtebaulichen Festsetzungen des PAG basieren auf dem RGD vom 08. März 2017 zum PAG („Règlement grand-ducal du 8 mars 2017 concernant le contenu du plan d'aménagement général d'une commune“) und werden entsprechend fortgeführt. Die graphischen und schriftlichen Festsetzungen des PAG en vigueur werden im Zuge der PAG-Änderung entsprechend angepasst.



**FOND DE PLAN**  
 Constaté sur la base du PCH 2016, de la BD-LTC 2007 et 2010, de la BD-LORNO 2013 et 2016

- Limite communale
- Limite parcellaire
- Bâtiment existant | PCH (en 2016)
- Bâtiment supplémentaire à titre indicatif | Bâtiment supprimé ou part de bâtiment (diverses en 2013, 2016)
- Rivière
- Ruisseau | Ruisseau souterrain ou temporaire
- Surface hydro-terrestre permanente | Zone humide
- Courbe de niveau: équidistance 5m | 25m

**PROJET D'AMÉNAGEMENT GÉNÉRAL**

- Délimitation du degré d'utilisation du sol
- Délimitation de la zone verte

**ZONES URBAINES OU DESTINÉES À ÊTRE URBAINES**

**Zones d'habitation**

- HAB-1 zone d'habitation 1

**Zones mixtes**

- MIX-v zone mixte villageoise

**Zones de bâtiments et d'équipements publics**

- BEP

**Représentation schématique du degré d'utilisation du sol pour les zones soumises à un plan d'aménagement particulier "nouveau quartier":**

Dénomination de la ou des zones		COS	min.	CUS	max.
SD - HS-ZAD-01 / HAB	COS	0,40		CUS	
	CSS	0,60		DL	

**ZONE VERTE**

- AGR Zones agricoles
- FDR Zones forestières \*

Remarque importante:  
 \* Les zones forestières sont indiquées sur base de FOBS 2007 actualisée sur base de l'orthophoto 2013 (CO3), dans et sur le pourtour direct des agglomérations et des extensions à urbaniser. La délimitation des zones forestières à l'issue des zones d'agglomérations est indicative et doit faire, le cas échéant, l'objet d'un examen sur le terrain.

**ZONES SUPERPOSÉES**

- Zones soumises à un plan d'aménagement particulier "nouveau quartier"
- Zones d'aménagement différencié
- Zones des "servitudes urbanisation"
- servitude "urbanisation - paysage"
- servitude "urbanisation - abriement"

**Secteurs et éléments protégés d'intérêt commun**

- secteur protégé de type "environnement construit"
- constructions à conserver | petit patrimoine à conserver - à titre indicatif
- gabariots d'une construction existante à préserver - à titre indicatif

**ZONES OU ESPACES DÉFINIS EN EXECUTION DE DISPOSITIONS SPÉCIFIQUES RELATIVES**

- à l'aménagement du territoire
  - Grands ensembles paysagers "valée de l'Our" (art 10 2016)
  - Coulées et zones superposées Plan Sectoriel Transport "Contournement de Houggen (R421/N7) art 10 2016"
  - Projet Plan Sectoriel Transport "Contournement de Houggen (R421/N7) à l'occasion de la H2 entre la gare de Houggen et la gare d'Eschtrouff" (art 10 2016)
- aux réseaux d'infrastructures de transport national

**Informations complémentaires sur base de la loi modifiée du 19 janvier 2004 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles (à titre indicatif et non exhaustif)**

**Biotores, habitats ou habitats d'espèces tombant sous le régime de l'article 17et/ou 20**  
source : habitat - PROCHEREP, CO3, etc. etc.  
 biotope - article 17bis MCO 2014, zones protégées MEP 2014, biotope - zones urbanisées ou habitées à titre volontaire CO3, etc. etc. Fiche Landbuchschreiben 2011 - 2016, contrôle de production avec Orthophoto 2017 par CO3

- Art. 17 habitat - habitats espèces protégées
- Art. 17 biotope - éléments linéaires protégés
- Art. 17 biotope - éléments ponctuels protégés

**PROJET D'AMÉNAGEMENT GÉNÉRAL**

MODIFICATION CONFORMÉMENT À LA "LOI DU 3 MARS 2017 DITE "OMNIBUS" PORTANT MODIFICATION DE LA LOI MODIFIÉE DU 19 JUILLET 2004 CONCERNANT L'AMÉNAGEMENT COMMUNAL ET LE DÉVELOPPEMENT URBAIN"

- Délimitation de la modification ponctuelle du PAG

Abbildung 7: Ausschnitt PAG en vigueur (oben) und PAG modifié (unten) mit Plangebiet der PAG-Änderung „Memorial Parc“. Quelle: CO3 2023

### 3. ABSCHÄTZUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DER PAG-ÄNDERUNG

Im vorliegenden Kapitel wird die Untersuchungsfläche eingehend betrachtet, um die Erheblichkeit potenzieller Auswirkungen auf die Umwelt zu bewerten.

Als Indikatoren des Umweltzustands werden die Schutzgüter und die Umweltschutzziele herangezogen. Die Bewertung wird auf einer Skala von I bis V (nicht betroffen bis sehr hohe Auswirkung) durchgeführt. Sind bei mindestens einem Schutzgut erhebliche, d.h. hohe oder sehr hohe Auswirkungen nicht auszuschließen, ist die Phase 2 der SUP und somit die Ausarbeitung eines vollständigen Umweltberichtes durchzuführen.

Die Ermittlung potenzieller Umweltauswirkungen durch die Ausweisung und Bebauung der Untersuchungsflächen sowie die Bewertung der Erheblichkeit dieser Umweltauswirkungen erfolgt anhand einer Erheblichkeitsmatrix.

#### 3.1 Verträglichkeit mit übergeordneten Plänen und Programmen

Den Bewertungsrahmen der SUP bilden neun zentrale Leitziele des Umweltschutzes, die sich in unterschiedlicher Intensität auf eines oder mehrere Schutzgüter beziehen. Folgende nationale Pläne und Programme bilden die Grundlage der formulierten, zentralen Leitziele:

- ▶ „Programme Directeur de l'Aménagement du Territoire“ (PDAT, 2023)
- ▶ „Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept“ (IVL, 2004)
- ▶ „Plan d'Action National pour la Protection de la Nature“ (PNPN, 2023)
- ▶ „Plan National pour un Développement Durable“ (PNDD, 2019)
- ▶ „Plans Directeurs Sectoriels“ (PDS, 2021)

Nachfolgend werden die Inhalte mit Bezug zur Umweltverträglichkeit der punktuellen Änderung des PAG zusammenfassend dargestellt.

##### **„Programme directeur de l'aménagement du territoire“ PDAT 2023**

Als Nachfolgeprogramm des im Jahre 2003 in Kraft getretenen „Programme Directeur d'Aménagement du Territoire (PDAT)“ fungiert das PDAT 2023 als ein übergeordnetes Planwerk und primärer Orientierungsrahmen im Zuge der luxemburgischen Raumplanung. Analog zum Vorgängerprogramm zielt das PDAT 2023 gleichermaßen auf eine nachhaltige Ressourcennutzung und die Aufrechterhaltung einer hohen Lebensqualität für die luxemburgische Bevölkerung ab. Ergänzend zur früheren Auflage bestimmt das Nachfolgeprogramm jedoch vier verschiedene Ziele, schlägt Ansätze zu deren Umsetzung vor, bezieht die Auswirkungen des Klimawandels mit ein und wird regelmäßig unter Berücksichtigung der jüngsten wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Entwicklungen aktualisiert. Das PDAT 2023 wurde am 21. Juni 2023 von der Regierung verabschiedet.

In erster Linie soll das Großherzogtum auf groß- sowie kleinräumiger Ebene optimal auf zukünftige Entwicklungen vorbereitet werden. Dabei baut das PDAT 2023 auf den bereits etablierten nationalen Politiken mit ihren entsprechenden Rahmenplänen auf wie u.a.:

- ▶ das „Integrative Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept für Luxemburg (IVL)“ (2004)
- ▶ der „3<sup>ième</sup> Plan National pour un Développement Durable (PNDD)“ (2021)
- ▶ der „Plan National de Mobilité (PNM 2035)“ (2022)
- ▶ der „3<sup>ième</sup> Plan national concernant la protection de la nature (PNPN)“ (2023)

Auf der Grundlage eines prospektiven Ansatzes und unter Berücksichtigung von zwei festgelegten Zeithorizonten definiert das PDAT 2023 drei politische Zielsetzungen:

- eine dezentrale Konzentration in der Raumentwicklung mit zentralen Orten
- Reduzierung des Flächenverbrauchs
- eine grenzüberschreitende Raumplanung

sowie ein übergreifendes Ziel, das auf eine verstärkte und effizientere sektorübergreifende Zusammenarbeit zwischen Staat, Gemeinde, Privatsektor, Zivilgesellschaft und lokalen Akteuren abzielt.

Die zwei im Programm vorgesehenen Zeithorizonte erstrecken sich von 2023 bis 2035 beziehungsweise 2035 bis 2050, wobei:

- ersterer als ein Art Übergangsphase aufgefasst werden kann, in der eine Umkehr rezenter, nicht förderlicher Entwicklungstrends eingeleitet und ein Paradigmenwechsel initiiert werden soll, und
- letzterer eine Phase darstellt, in der durch die Implementierung neuer raumplanerischer und finanzpolitischer Instrumente eine vollständige Trendwende erreicht und eine kohärente, ressourcenschonende und ökonomisch, ökologisch sowie sozial nachhaltige Raumentwicklung erzielt werden soll.

Die Gemeinde Parc Hosingen gehört zum „Espace d’Action – Éisleck“.

Trotz der Erweiterung des bebaubaren Bereichs widerspricht die geplante punktuelle Änderung des PAG aufgrund des geringen Bodenverbrauchs und der zu erwartenden Diversifizierung der Wirtschaft nicht explizit den Zielen des PDAT 2023.

### **„Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept“ (IVL)**

Das „Integrative Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept für Luxemburg (IVL)“ baut auf der im Jahre 2003 veröffentlichten Erstauflage des „Programme Directeur d’Aménagement du Territoire“ auf und versucht, die Entwicklung von Siedlungs- sowie Pendler und Verkehrsstruktur sinnvoll aufeinander abzustimmen und zu verzahnen. Das IVL ist

- ein Arbeitsinstrument zur Abstimmung sektorieller Pläne und setzt
- einen Rahmen für regionale und kommunale Planungen.

Auf der Basis einer Szenarien-Diskussion, in der mehrere Varianten einer künftigen räumlichen Entwicklung diskutiert wurden, ging als Synthese das Raummodell der „Polyzentrischen Stadt im Landschaftsraum und funktionsfähige Regionen“ hervor.

Für das gesamte Großherzogtum gilt, dass – zur Entlastung der Hauptstadt Luxemburg – zukünftig mittels einer überdurchschnittlichen Entwicklung der „Zentralen Orte“ u.a. eine stärkere Ausrichtung der Landesentwicklung auf eine polyzentrische Raumstruktur erfolgen soll.

Der IVL wurde durch den PDAT 2023 aufgehoben und somit außer Kraft gesetzt.

### **„Plan National pour Protection de la Nature“ (PNPN)**

Innerhalb der Gemeinde Parc Hosingen befinden sich folgende nationale Schutzgebiete:

- Ausgewiesene nationale Naturschutzgebiete: „Lellingen Freng op Baerel“ im Bereich Freng südwestlich von Bockholz und „Akescht“ im Bereich Akescht östlich von Wahlhausen
- Auszuweisendes Naturschutzgebiet: 61 „Schlännerdall/Molberlay“ im Süden des Gemeindeterritoriums

Sowie folgende internationale Schutzgebiete (Natura2000):

- FFH-Gebiet LU0001002 „Vallée de l’Our de Ouren a Wallendorf Pont“
- FFH-Gebiet LU0001006 „Vallées de la Sûre, de la Wiltz, de la Clerve et du Lellgerbaach“
- Vogelschutzgebiet LU0002003 „Vallée supérieure de l’Our et affluents“
- Vogelschutzgebiet LU0002013 „Région Kiischpelt“

Von der Änderung des PAG im Plangebiet „Memorial Parc“ ist weder ein nationales noch ein internationales Schutzgebiet betroffen. Die nächsten Schutzgebiete befinden sich ca. 200m östlich des Plangebietes (LU0001002 und LU0002013).

### „Plan national pour un développement durable“ (PNDD)

Im nationalen Nachhaltigkeitsplan (2019) wird u.a. die Übernutzung der natürlichen Ressourcen, der Verlust der biologischen Vielfalt, Klimaänderungen, der Flächenverbrauch einhergehend mit Bodenübernutzung und Zerstückelung der Landschaften mit negativen Wirkungen auf Landschaft und Erholung, Grundwasser und biologische Vielfalt thematisiert.

Die Ziele des PNDD werden im Rahmen der vorliegenden UEP zur punktuellen Änderung des PAG berücksichtigt.

### Plans directeurs sectoriels „primaires“

Die „Plans Directeurs Sectoriels Primaires“ sind seit März 2021 in Kraft, so dass alle nachgeordneten Planungen – insbesondere der „Plan d’aménagement général (PAG)“ – sie verbindlich respektieren müssen.

- „Plan Directeur Sectoriel – Logement (PSL)“
- „Plan Directeur Sectoriel – Transports (PST)“
- „Plan Directeur Sectoriel – Zones d’activités économiques (PSZAE)“
- „Plan Directeur Sectoriel – Paysage (PSP)“

Die PDS führen jedoch nicht zu einer endgültigen Einstufung der betreffenden Grundstücke auf der Ebene der PAG der Gemeinden. Vielmehr soll den Gemeinden die Möglichkeit geboten werden, die Entwicklung ihres Gemeindegebiets unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Durch das Inkrafttreten der PDS werden etwaige für eine nachhaltige Landesentwicklung nicht-förderliche und den Zielen der Raumordnung widersprechenden Einstufungen von Flächen vermieden.

### „Plan Directeur Sectoriels - Transports“ (PST)

Der PST definiert Korridore und überlagernde Zonen für Infrastrukturprojekte von nationalem öffentlichem Interesse (Öffentlicher Verkehr, Individualverkehr, Fahrradverkehr, Park&Ride und Umsteigeplätze). Für die entsprechenden Parzellen wird ein Vorkaufsrecht für Staat und Gemeinde festgelegt.

In ca. 10m Entfernung des Plangebietes der punktuellen PAG-Änderung verläuft das Projekt „Sécurisation de la N7 entre le giratoire Fridhaff et le giratoire Wemperhaard“. Die Änderungen im Zuge der punktuellen PAG-Änderung beeinflussen die Ziele des PST nicht, da das Plangebiet außerhalb des Korridors des Infrastrukturprojektes liegt.



### „Plan Directeur Sectoriel - Paysage“ (PSP)

Der „Plan Directeur Sectoriel Paysage“ (PSP) übernimmt im Kontext der Landesplanung Luxemburgs eine doppelte Funktion: Er soll zur Sicherung bedeutsamer Räume für das Kulturerbe, das Naturerbe und das ökologische Netzwerk, wie auch gleichzeitig zur Entwicklung und Qualifizierung der Landschaften Luxemburgs als Faktor für Lebensqualität und als Standortfaktor beitragen.

Der PSP definiert geschützte zusammenhängende Landschaften („zones de préservation des grands ensembles paysagers“), zwischenstädtische Freiräume („zones vertes interurbaines“) sowie Grünachsen („coupure verte“).

Innerhalb dieser Zonen bestehen Ausweisungs- und Nutzungseinschränkungen. Die großen Landschaftsräume „Haute-Sure – Kiischpelt“ und „Vallée de l’Our“ befinden sich innerhalb der Gemeinde Parc Hosingen. Weiters befinden sich die Grünzäsuren „CV06 – Hosingen-Süd“ und „CV07 – Hoscheid-Dickt“ im Gemeindegebiet.

Das Plangebiet der punktuellen PAG-Änderung „Memorial Parc“ liegt westlich außerhalb des Grand Ensembles Paysagers „Vallée de l’Our“. Somit ist die PAG-Änderung nicht von den Ausweisungen des PSP betroffen.

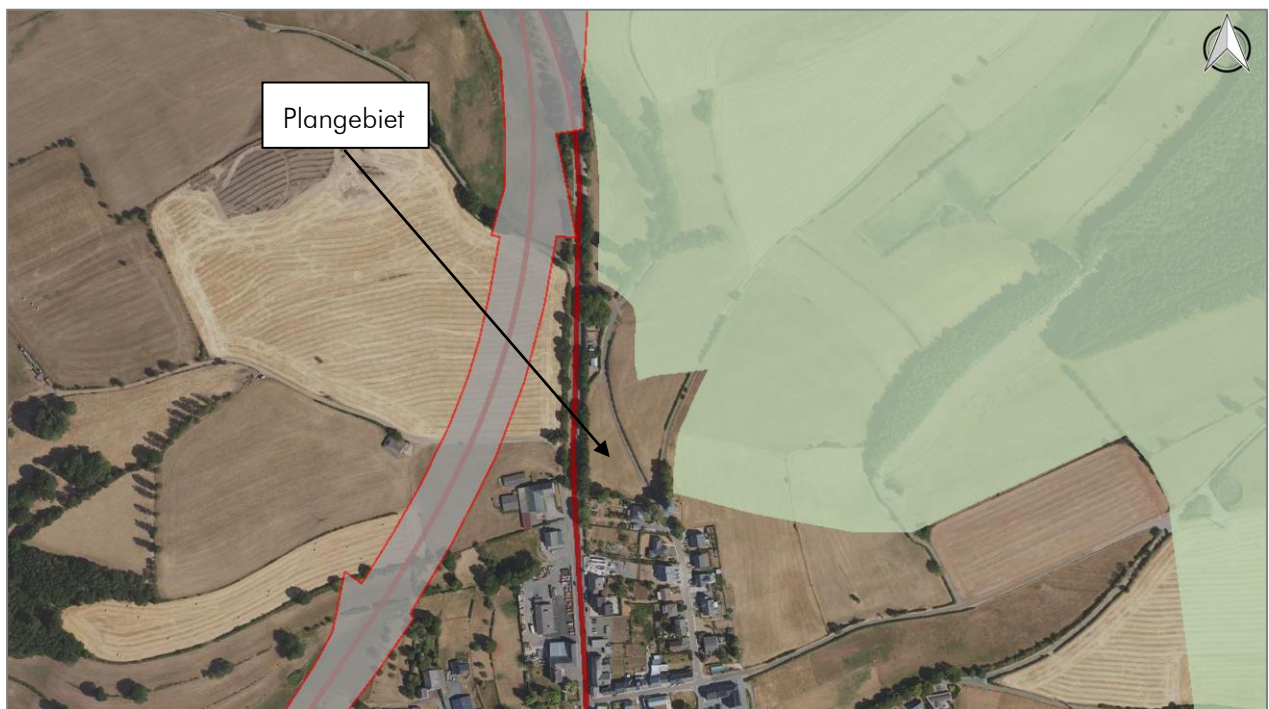


Abbildung 8: Lage des Plangebietes in der Ortschaft Hosingen östlich des PST Projekts „Contournement de Hosingen (E421/N7)“ (grau) und des PST Projekts „Sécurisation de la N7 entre le giratoire Fridhaff et le giratoire Wemperhaard“ (rot) sowie westlich der „zone de préservation des grands ensembles paysagers – Vallée de l’Our“ (hellgrün). Quelle: geoportail.lu 2023, verändert nach CO3 2023

### „Plan Directeur Sectoriel – Logement“ (PSL)

Aus der Analyse des Luxemburger Wohnungsmarktes sind zwei grundlegende Probleme hervorgegangen, die im PSL aufgegriffen werden. Diese sind die dynamische und räumlich zunehmend unkoordinierte Wohnraumentwicklung in Luxemburg, die nicht den Prinzipien einer nachhaltigen Raumentwicklung entspricht, sowie die Unverhältnismäßigkeit zwischen Angebot und Nachfrage an Wohnraum.

Der PSL definiert Vorranggebiete für die Umsetzung großer Wohnbauprojekte. Für die entsprechenden Parzellen wird ein Vorkaufsrecht für Staat und Gemeinde festgelegt.

Die Gemeinde Parc Hosingen ist nicht von den Ausweisungen des PSL betroffen.

#### „Plan Directeur Sectoriel – Zones d’Activités Économiques“ (PSZAE)

Mit dem PSZAE sollen die Anforderungen und Belange der Wirtschaft und der Raumplanung aufeinander abgestimmt werden. Die nationalen Gegebenheiten erfordern dabei eine gezielte Stärkung strukturschwacher Regionen und die Lenkung von Ansiedlungsinvestitionen in diese Räume. Der PSZAE formuliert verbindliche Vorgaben für die Sicherung und Weiterentwicklung des gewerblichen Sektors auf der Ebene der Landesplanung. Diese lassen, in Abhängigkeit von Aussageschärfe und Konkretisierung, bei nachgeordneten Planungen, insbesondere auf kommunaler Planungsebene, Spielräume für eine eigenverantwortliche Ausgestaltung. Ein wesentliches Ziel des PSZAE besteht darin, die für eine gewerbliche Entwicklung am besten geeigneten Flächen zu sichern. Diese Neuerschließungen sollen schrittweise und bedarfsgerecht umgesetzt werden. Damit wird eine Flexibilität gewährleistet, die es ermöglicht, in Abhängigkeit von der Dynamik der gewerblichen Nachfrage, zeitgerecht geeignete Flächen bereitstellen zu können. Der PSZAE definiert nationale und regionale Gewerbegebiete. Für die Ausweisung muss ein interkommunales Syndikat bestehen. Für die entsprechenden Parzellen wird ein Vorverkaufsrecht für Staat, Gemeinde und Syndikat festgelegt. Weiterhin werden Rahmenbedingungen für die Ausweisung kommunaler Gewerbegebiete definiert.

Der PSZAE weist im Süden der Ortschaft Hosingen ein regionales Gebiet aus. Die punktuelle PAG-Änderung „Memorial Parc“ hat aufgrund der Entfernung keinen Bezug zu bestehenden oder geplanten Aktivitätszonen sowie den Ausweisungen des PSZAE.

### 3.2 Matrix

Die Ermittlung potenzieller Umweltauswirkungen durch die punktuelle PAG-Änderung „Memorial Parc“ sowie die Bewertung der Erheblichkeit dieser Umweltauswirkungen erfolgt anhand einer Erheblichkeitsmatrix.

Umweltauswirkungen		Erläuterung	
I	nicht betroffen	Belange des Schutzgutes sind nicht berührt oder werden nicht beeinträchtigt, keine Korrelation zwischen Schutzgut und Wirkung	Phase 2 der SUP nicht erforderlich
II	geringe Auswirkung	Geringe Auswirkungen sind vorhanden Die Auswirkungen können innerhalb eines kurzen Zeitraumes durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen reduziert werden	
III	mittlere Auswirkung	Deutliche Auswirkungen auf Schutzgüter sind vorhanden Die Auswirkungen können innerhalb eines angemessenen Zeitraumes durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen reduziert werden	
IV	hohe Auswirkung	Starke Auswirkungen auf Schutzgüter sind vorhanden Die Auswirkungen können nicht vollständig oder nur innerhalb eines langen Zeitraumes durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen reduziert werden	Risiko der Erheblichkeit ist gegeben Phase 2 der SUP erforderlich
V	sehr hohe Auswirkung	Sehr starke Auswirkungen auf Schutzgüter sind vorhanden Eingriffe in / Auswirkungen auf Natura-2000 Gebiete und bestehende oder geplante nationale Schutzgebiete Die Auswirkungen sind nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraumes kompensierbar	

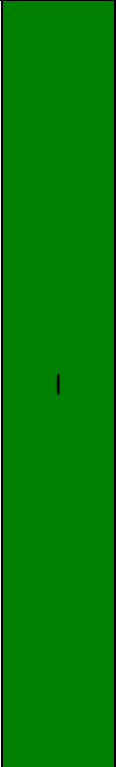
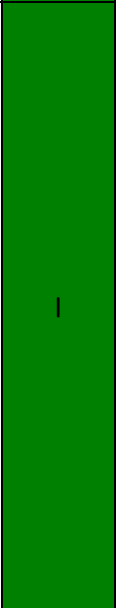
Abbildung 9: Erheblichkeitsbewertung in der SUP. Quelle: CO3 nach SUP-Leitfaden 2010

Matrix SUP Phase 1 Umwelterheblichkeitsprüfung – Steckbrief zur Abschätzung von Umweltauswirkungen – „Memorial Parc“:

Betrifft: Gemeinde Parc Hosingen, Ortschaft Hosingen, Modification ponctuelle „Memorial Parc“	Beschreibung und Bewertung			
	Umweltzustand / Bestandsbeschreibung / Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzungen / Prognose von Auswirkungen durch die Planung / Berücksichtigung bestehender Studien / Mögliche Konflikte	Prognose / Auswirkungen (Skala I-V)	Anmerkungen und Hinweise
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Durch die Nähe zur N7 bestehen laut Lärmkartierung erhöhte Lärmeinwirkungen im Gebiet ( $L_{DEN}$ : 55-65 dB(A); $L_{NGT}$ : 50-55 dB(A)). Eine Belastung durch Flugverkehrs- und Schienenverkehrslärm besteht im Plangebiet nicht. Aufgrund der randlichen,	Aufgrund der im PST vorgesehen Umgehungstraße für die Ortschaft Hosingen und der auf der Fläche vorgesehenen Nutzungen als Parkplatz und Gedenkstätte sowie des nur vorübergehen-	II	

	<p>rückwertigen Lage der Fläche sowie des fehlenden Anschlusses an die N7 (dichte Grünstrukturen im Übergangsbereich), ist die Fläche in einem verkehrsberuhigten Bereich gelegen. COMMODO-pflichtige Betriebe (mit Betriebsgenehmigungen) sind in unmittelbarer Nähe des Plangebietes nicht bekannt.</p> <p>Im direkten Umfeld der Fläche bestehen keine Mobilfunkantennen (minimale Distanz zu einer Basisstation der öffentlichen Mobilfunknetze <math>\geq 50</math> Watt beträgt ca. 850 m). Die Fläche wird jedoch im Nordosten von einer Freileitung (<math>&lt; 65</math> kV) gequert. Die aktuelle Nutzung stellt für den Menschen keinen Wert dar. Die Umnutzung als Gedenkstätte ist daher eher als Aufwertung für den Menschen anzusehen (Verbesserung des Freizeitangebotes).</p>	<p>den Aufenthaltes von Besuchern und Angestellten, werden keine erheblichen Auswirkungen bezüglich Lärm erwartet. Es handelt sich bei der Stromleitung um keine Hochspannungsleitung, sodass die für diese erforderlichen Mindestabstände des Rundschreibens vom 11. März 1994 (Circulaire N° 1644) und des „Règlement-type sur les Bâtisses, Les Voies publiques et les Sites“ (MI, 2018) nicht zwingend eingehalten werden müssen. In Rücksprache mit CREOS ist jedoch eine mögliche Verlegung der Stromleitung (unterirdisch oder in ausreichendem Abstand) abzuklären. Unter Berücksichtigung der genannten Maßnahme werden keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet.</p>		
<p><b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b></p>	<p>Auf der Fläche befinden sich keine Biotop nach Art.17 NatSchG. Außerdem ist das Plangebiet kein Bestandteil von nationalen oder internationalen Naturschutzgebieten. Die nächstgelegenen FFH-Gebiete LU-0001002 und LU0002003 befindet sich in ca. 220m Entfernung. Laut MNHN-Datenportal bestehen unmittelbar im Plangebiet keine Artnachweise mit spezifischer Standortangabe.</p> <p>Der südlich an das Plangebiet angrenzende Wasserturm wurde im Screening von MILVUS (2020) als Quartier für Fledermäuse identifiziert. Im Rahmen der Untersuchung des Habitats wurde empfohlen, die unmittelbare Umgebung des Wasserturms zu untersuchen. Da sich das Plangebiet „Memorial Parc“ innerhalb dieses Bereichs befindet, ist ein Artenvorkommen nicht auszuschließen.</p> <p>Entlang der Straße „Um Knupp“ innerhalb des Plangebietes befinden sich regelmäßig geschnittene Feldhecken, die im rechtskräftigen PAG nicht als schützenswert eingestuft wurden.</p>	<p>Aufgrund der geringen Flächengröße sowie fehlender Habitataignung (regelmäßiger Schnitt) und Artnachweise unmittelbar auf der Fläche wird keine Betroffenheit nach Art. 17/21 NatSchG angenommen. Bei einem Erhalt des südöstlich der Fläche gelegenen Wasserturms werden insgesamt keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet.</p>	II	

	Im Rahmen der punktuellen PAG-Änderung soll die Fläche im Randbereich der geplanten „zone de servitude urbanisation - Memorial Parc“ eingegrünt werden.			
<b>Schutzgut Boden</b>	<p>Die Plangebietsfläche verläuft eben und ist derzeit unversiegelt. Der Boden besteht aus steinig-lehmiger Braunerde aus Schiefer und Phylladen, die nicht vergleitet sind. Das Gebiet beherbergt keine landschaftlich exzellenten Böden.</p> <p>Es sind keine Altlasten- oder Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet oder in der unmittelbaren Umgebung bekannt.</p> <p>Das Projekt sieht eine teilweise Versiegelung der Fläche vor. Es ist durch Maßnahmen wie beispielsweise einen ökologischen Parkplatz oder unversiegelte Wege geplant, die Versiegelung auf ein Minimum zu beschränken.</p>	Insgesamt werden bei einem möglichst geringen Versiegelungsgrad keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden erwartet.	II	
<b>Schutzgut Wasser</b>	<p>Im Plangebiet sowie in unmittelbarer Nähe befinden sich keine Quellen, Bohrungen, Oberflächengewässer oder Trinkwasserschutzzonen. Überschwemmungsgebiete sind auf der Fläche nicht vorhanden. Im Plangebiet liegt keine Starkregengefahr vor.</p> <p>Das „Réservoir Hosingen“ liegt ca. 40 Meter südöstlich der Fläche. Aufgrund der geplanten Nutzungen werden für dieses „Réservoir“ keine negativen Auswirkungen erwartet.</p> <p>Bei der Projektplanung wird ein großer Fokus auf die Wasserdurchlässigkeit der Materialien am Boden gelegt. So soll trotz der geplanten Versiegelung eine Versickerung des Oberflächengewässers gesichert werden.</p>	Aufgrund der Ist-Situation und der geringen Versiegelung werden keine Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser erwartet.	I	
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	Laut Geoportal wird der Ortschaft Hosingen eine ausgezeichnete Luftqualität bezüglich schadstoffhaltiger Feinstaubpartikel zugewiesen. Die Fläche übt sich auf lokaler Ebene vermutlich positiv auf eine nächtliche Kaltluftproduktion aus.	Aufgrund der geplanten Nutzung der Fläche und der ländlich geprägten Umgebung sowie der geringen Flächengröße der Plangebietes der punktuellen PAG-Änderung werden keine Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft erwartet.	I	

<p><b>Schutzgut Landschaft</b></p>	<p>Das Plangebiet soll im Zuge der PAG-Änderung teilweise in den Bauperimeter von der Ortschaft Hosingen aufgenommen werden. Die Fläche ist relativ eben gelegen und befindet sich an der nördlichen Grenze der Ortschaft. Im Rahmen der punktuellen PAG-Änderung und der geplanten „zone de servitude urbanisation – Memorial Parc“ sind Eingrünungsmaßnahmen zur Integration in die landschaftliche Umgebung vorgesehen. Die Heckenstruktur entlang der Straße „Um Knupp“ soll im Zuge der Errichtung des „Memorial Parc“ bestmöglich erhalten werden. Außerdem ist die auf der Fläche geplante „Wohnbaracke“ sehr niedrig, was einen positiven Effekt auf die Staffelung der Höhenentwicklung am nördlichen Ortseingang hat.</p>	<p>Aufgrund der bestehenden und zu erhaltenden Grünstrukturen sowie der geplanten Eingrünungsmaßnahmen besteht keine erhöhte Einsehbarkeit auf das Gebiet. Im Gegenteil wird die Situation der landschaftlichen Integration durch die Pflanzung weiterer Hecken sogar verbessert. Bei einem bestmöglichen Erhalt der Feldhecken sowie einer zusätzlichen Eingrünung der Fläche werden keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet.</p>		
<p><b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b></p>	<p>Auf der Plangebietsfläche befinden sich weder kommunal denkmalgeschützte Gebäude noch potenzielle archäologische Fundstellen. Der angrenzende historische Wasserturm ist kommunal erhaltenswert und soll als Ausstellungsgebäude in das Konzept des „Memorial Parc“ miteinbezogen werden. Mit der geplanten Dauerausstellung im Wasserturm und der durch die punktuelle PAG-Änderung geplanten Gedenkstätte kommt es zur einer Aufwertung des Schutzgutes Kulturgüter. Das Plangebiet ist im PAG en vigueur mit keinem „secteur protégé de type environnement construit“ überlagert.</p>	<p>Insgesamt werden keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter erwartet.</p>		

## 4. FAZIT

Die geplante punktuelle PAG-Änderung „Memorial Parc“ der Gemeinde Parc Hosingen umfasst die Aufnahme von Teilen der Parzellen 1722/4426 und 1723/3058 in den Bauperimeter und die Ausweisung als „zone de bâtiments et d'équipements publics“ sowie der Überlagerung mit einer „zone de servitude urbanisation – Memorial Parc“ im Norden und Osten des Plangebietes. Dieser Bereich ist für die Lieferzufahrt den ökologischen Parkplatz, ein Bushalt sowie Eingrünungsmaßnahmen vorgesehen.

Um potenziell erhebliche Umweltauswirkungen dieser geplanten Ausweisung zu ermitteln, wird die vorliegende Phase 1 der SUP durchgeführt.

Für die Schutzgüter *Landschaft, Wasser, Kultur- und Sachgüter, Klima und Luft* werden keine Auswirkungen erwartet.

Für die Schutzgüter *Boden, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt und das Schutzgut menschliche Gesundheit und Bevölkerung* werden geringe Auswirkungen erwartet.

Insgesamt können im Rahmen der UEP, basierend auf den bestehenden Plan- und Datengrundlagen, potenziell erhebliche Umweltauswirkungen durch die punktuelle PAG-Änderung ausgeschlossen werden.

### *Maßnahmen und Empfehlungen:*

- ▶ In Rücksprache mit CREOS ist eine mögliche Verlegung der Stromleitung (unterirdisch oder in ausreichendem Abstand) im Nordosten des Plangebietes abzuklären.





## 5. ANHANG

Anhang 1: Auszug aus dem PAG en vigueur – localité de Hosingen, „Memorial Parc“, CO3 2023

Anhang 2: Auszug aus dem PAG modifié – localité de Hosingen, „Memorial Parc“, CO3 2023